

**Predigt im ökumenischen Gottesdienst zum Auftakt der bundesweiten zentralen DGB-Kundgebung am 1. Mai 2011 in der Martinskirche in Kassel  
OLKR Landespfarrer Dr. Eberhard Schwarz**

Wer dem Geringen Gewalt tut, lästert dessen Schöpfer; aber wer sich des Armen erbarmt, der ehrt Gott. ... Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.

Spr.14,31.34

Liebe Gemeinde!

In diesem Jahr fällt der 1. Mai auf einen Sonntag. Damit verknüpfen sich zwei Traditionen, die zeitweise als weit auseinanderliegend angesehen wurden, seit längerem aber wieder enger zusammen gesehen werden.

Der Sonntag – wohlgerneht der arbeitsfreie Sonntag – als Zeichen einer sozialen Gesellschaft, in der die Macht des Ökonomischen begrenzt wird: dies, liebe Gemeinde, ist das eine, um das es heute Morgen hier in der Martinskirche geht. Dazu haben wir von Dr. Negel schon einiges gehört.

Der Rhythmus einer 7-Tage-Woche mit einem arbeitsfreien Tag ist eine uralte Tradition. Wir haben sie aus der jüdisch-christlichen Überlieferung und sie hat über Jahrhunderte das gesellschaftliche Leben geprägt. Auf Grund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, insbesondere auch solcher der industriellen Produktionsabläufe, aber auch des sich verändernden Freizeit- und Konsumverhaltens droht diese kulturelle Errungenschaft verloren zu gehen, mit schwerwiegenden Folgen für die Menschen.

Der Ratsvorsitzende der EKD Nikolaus Schneider hat dazu auf der 3. Tagung der 11. Synode der EKD im November vorigen Jahres ausgeführt:  
„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ... am 1. Dezember 2009 verkündet wurde, ist ein Meilenstein in dem Bestreben, die prinzipielle Arbeitsruhe am Sonntag als Regel gesellschaftlichen Lebens wieder fester zu verankern. Aber die Lobby der grenzenlosen Ladenöffnung schläft noch schlummert nicht. Jetzt werden alle Spielräume ausgetestet. Wir müssen wachsam sein, dass es am Ende nicht ärger sein wird als zuvor. Darum ist es wichtig, dass wir gegen jeden Versuch, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu umgehen und zu unterlaufen, schon im frühesten Stadium angehen. Und wir brauchen Vorbilder dafür, wie wir heutzutage den Sonntag dem Gebot Gottes angemessen begehen können.

Dreh- und Angelpunkt unserer christlichen Sonntagsheiligung ist das alttestamentliche Gebot: 'Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest'. Heiligen heißt hier wie sonst: absondern, aus den gewöhnlichen Dingen herausheben. Den Sonntag heiligen bedeutet demnach: ihn von den übrigen sechs Tagen unterscheiden. Ohne Sonntag gibt's nur noch Werkstage.

Das Gebot Gottes sagt in aller Klarheit, worin sich Alltag und Feiertag unterscheiden sollen: 'Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt

lebt.' Im Gebot der Feiertagsheiligung geht es der Sache nach um die heilsame Unterbrechung der täglichen Arbeit und Daseinsvorsorge. diese Unterbrechung verliert ihre gesellschaftliche Prägestärke, wenn sie in individueller Vereinzelung geschieht: Gemeinsam sollen wir uns unterbrechen lassen. Die Heiligung des Sonntags, ja schon die bloße Existenz des Sonntags erinnern daran: Der Mensch definiert sich nicht allein über seine Arbeit, der Mensch ist nicht einfach das, was er aus sich macht.“

Die Beschleunigung aller gesellschaftlich relevanten Prozesse, die fortschreitende Ökonomisierung aller Bereiche machen diese strukturelle regelhafte Unterbrechung heute notwendiger denn je. Es ist gut, dass Kirchen und Gewerkschaften bei der Verteidigung dieser kulturellen Errungenschaft an einem Strang ziehen.

Der zweite Schwerpunkt dieses Gottesdienstes ist mit dem 1. Mai gegeben, dem Tag der Arbeit. Es ist in Kassel gute Tradition, zu Beginn der gewerkschaftlichen Maikundgebung einen Gottesdienst zu feiern. In diesem Jahr findet gar die bundesweite Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hier in Kassel statt unter dem Motto: „Das ist das Mindeste! – Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit“.

Ich will als der für die Diakonie in Kurhessen-Waldeck Verantwortliche dieses Motto aufgreifen und für den sozialen Bereich bedenken. Dies ist ja keineswegs marginal, wenn man bedenkt, dass ausweislich einer Studie der Deutschen Bank vom letzten Jahr die kirchlichen Arbeitgeber (Caritas und Diakonie) zu den Top-Arbeitgebern in Deutschland gehören, noch vor den großen Industrieunternehmen. Rund 900.000 hauptamtlich Beschäftigte arbeiten für die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Diese betreiben mehr als die Hälfte aller Kindergärten (51,1%) und Pflegeheime (55,1%) und deutlich mehr als ein Drittel der ambulanten Pflegedienste (38,5%) und Krankenhäuser (37,5%) in unserem Land. Seit 1970 hat sich das hauptamtliche Personal aller Wohlfahrtsverbände von knapp 0,4 auf über 1,5 Millionen Arbeitnehmer fast vervierfacht. Jeder 18. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte arbeitet heute in der Wohlfahrtsbranche, die 2008 geschätzte 38 Milliarden Euro umgesetzt hat.

„Das ist das Mindeste! - Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit“. Das soll und muss auch für diese Beschäftigten gelten. Dies entspricht auch kirchlichem Selbstverständnis und der theologischen Einsicht in die Bedeutung der Arbeit für die Menschen und ihr Zusammenleben. In Abwandlung des bekannten Sabbatwortes Jesu kann man im Blick auf die Arbeit formulieren: die Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. Mit anderen Worten: Arbeitsbedingung und Entlohnung müssen die Würde des Menschen wahren. Der Mensch arbeitet um zu leben, er lebt nicht um zu arbeiten. Mit anderen Worten: wer Vollzeit arbeitet, muss davon ohne weitere Aufstockung angemessen – und da kommt in der heutigen Debatte der Gedanke der Teilhabe am Leben ins Spiel – leben können.

Dies alles soll und muss auch für die Beschäftigten in der Diakonie gelten und scheint doch von einer anderslautenden Realität konterkariert zu werden. So nehmen gerade in den letzten Monaten Berichte in den Medien zu, die bestimmte Praktiken – ich spreche jetzt nur für die Diakonie – insbesondere in der Altenhilfe und Pflege anprangern: Ausgliederungen bestimmter Bereiche wie Küche und Reinigung aus unserem Tarifsystem und/oder Bildung

von Leiharbeitsfirmen etwa, oftmals plakativ, weil verallgemeinernd unter dem Vorwurf, die Diakonie zahle Dumping-Löhne. In diesem Zusammenhang gerät auch die Art und Weise, wie in Caritas und Diakonie Tarife gefunden werden, zunehmend in die Kritik. Als Speerspitze dieser Kritik tritt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di auf, deren Vorsitzender Frank Bsirske Anfang April auf der bayerischen Landesdelegiertenversammlung von ver.di ankündigte, dass ver.di sich in der Tarifpolitik verstärkt für die Rechte von Kirchen- und Diakonie-Beschäftigten einsetzen wolle. Unter Berufung auf den Sonderstatus der Kirchen verweigerten kirchliche Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen den Beschäftigten Tarifverträge und das Streikrecht. Wörtlich: „Damit verschafften sich die kirchlichen Einrichtungen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber nichtkirchlichen Einrichtungen.“ Ich will jetzt nicht in die Auseinandersetzung um den 3. Weg eintreten, für den es aus kirchlicher Sicht gute Gründe gibt. Wobei, dies sage ich ausdrücklich, die paritätisch besetzten arbeitsrechtlichen Kommissionen nicht nur im Blick auf die zahlenmäßige Besetzung gleichgewichtig zusammengesetzt sein müssen, sondern auch im Blick auf die jeweilige Kompetenz ihrer Mitglieder. Hier haben wir für bessere Rahmenbedingungen im Blick auf die Dienstnehmerseite zu sorgen!

Ausführlicher auseinandersetzen will ich mich aber mit dem Argument, wir verschafften uns damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber nichtkirchlichen Einrichtungen. Dabei ist für mich selbstverständlich, dass wir in dieser Auseinandersetzung vorsichtig sein müssen mit vollmundigen Aussagen. Wir haben uns vielmehr selbstkritisch zu prüfen, ob wir einlösen, was wir auf unsere Fahnen schreiben. Wo Diakonie draufsteht, muss auch Diakonie drin sein. Und dies gilt nicht nur für die Qualität unserer Dienstleistungen, sondern muss auch gelten für die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden, die – weiß Gott – einen schweren Job machen.

Für die folgenden Überlegungen gehe ich von der Vision aus, dass es gemeinsames Anliegen der Gewerkschaften und der Kirchen samt ihrer Wohlfahrtsverbände sein müsste und könnte, die chronische Unterfinanzierung des sozialen Bereichs zu bekämpfen. Denn die ist aus meiner Sicht die Ursache für die genannten Missstände etwa in diakonischen Einrichtungen.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung hat es einen sozialpolitischen Paradigmenwechsel gegeben. Galt bis dahin das sogenannte Bedarfsdeckungssystem im Blick auf die Refinanzierung der den Einrichtungen entstehenden Kosten, so wird nun auch hier auf das Allheilmittel Markt gesetzt und dementsprechend auf Konkurrenz und Wettbewerb. Es war und ist zunehmend politisch gewollt, auch den sozialen Bereich als Markt zu gestalten und auch ihn für private Anbieter entsprechender Dienstleistungen zu öffnen mit der Hoffnung, dass es dadurch billiger wird. Das Problem ist nun aus unserer Sicht, dass diese privaten Anbieter im Gegensatz zu den diakonischen etwa unter nicht vergleichbaren tarifpolitischen Rahmenbedingungen arbeiten. Unsere diakonischen Einrichtungen sind an die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gebunden, die sich bis zur letzten Reform an den Tarif der öffentlichen Hand anlehnten. Für die privaten Anbieter gibt es in der Regel nichts Vergleichbares. Die Kostenträger orientieren sich natürlich an den günstigsten Anbietern und so entsteht das Problem, dass diakonische Einrichtungen insbesondere in der Pflege ihre tarifgebundenen Löhne nicht mehr refinanziert bekommen. Es entsteht ein strukturelles Defizit! Den Einrichtungen bleibt, wollen sie im Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben, nach Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten im Sachkostenbereich sowie Schaffung effektiver Verwaltungsstrukturen nur der Ausweg über die Personalkosten. Dies

ist aus meiner persönlichen Sicht und auf Grund unserer Erfahrungen als Landesverband das Dilemma, in dem die Einrichtungen stecken. Etwa 80% unserer kurhessischen Mitgliedseinrichtungen im Bereich stationärer Pflege fahren sogenannte Notlagenregelungen, für die es der Zustimmung der jeweiligen Mitarbeitervertretungen sowie der Genehmigung des Verwaltungsrates des Diakonischen Werkes bedarf. Niemand von uns tut das gern. Es ist ein Spagat zwischen kirchlich-diakonischen Wertmaßstäben und der normativen Kraft des Faktischen. Wollen unsere Einrichtungen nicht vom Markt gehen, unter Verlust eines großen Teils der Arbeitsplätze, ist dies oftmals der letzte Ausweg. Nur am Rande: Wir liegen damit immer noch, auch bei den unteren Lohngruppen, über dem Mindestlohn. Dieser darf allerdings von den Kostenträgern nicht zum Maßstab ihrer Refinanzierung gemacht werden.

Es geht also nicht um die Beschaffung eines Wettbewerbsvorteils, sondern es geht darum, im Wettbewerb mit anderen nicht tarifgebundenen Anbietern konkurrenzfähig zu bleiben. Dies geht eindeutig zu Lasten unserer Mitarbeitenden, denen andererseits auf diese Weise allerdings der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Dies erklärt die Bereitschaft der Mitarbeitervertretungen, solchen Lösungen zuzustimmen. Würden bei den Konkurrenten bessere Löhne gezahlt, würden uns doch die Mitarbeitenden scharenweise weglaufen. Dies ist aber definitiv nicht der Fall. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch dramatisch verschärfen angesichts des wachsenden Bedarfs etwa an Pflegekräften, aber auch an Erzieherinnen. Wir haben jetzt schon in manchen Regionen unter Fachkräftemangel zu leiden. Wie sich hier die mit dem heutigen Tag greifende Öffnung des Arbeitsmarktes für osteuropäische Kräfte auswirkt, bleibt abzuwarten.

Die Schlussfolgerung, die ich daraus ziehe, ist eine politische Forderung. Es muss ein Ende haben mit der eklatanten Unterfinanzierung des sozialen Bereichs. Die Gesellschaft muss die Frage beantworten, wie viel ihr gute soziale Arbeit wert ist. Hier ist auch angesichts der in Hessen in die Landesverfassung eingeführten Schuldenbremse zu befürchten, dass insbesondere auch im sozialen Bereich gespart wird und die geschilderte Situation sich noch weiter verschärft. Aus meiner Sicht muss es gemeinsames Anliegen von Gewerkschaften und Kirchen samt ihren Wohlfahrtsverbänden sein, dies als politische Forderung in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Was wir aus meiner Sicht nicht gebrauchen können, ist ein sich gegenseitiges Bekämpfen. Damit schwächen wir unsere Position unnötig.

„Das ist das Mindeste! – Faire Löhne, gute Arbeit, soziale Sicherheit“. Meine Vision ist, dass Gewerkschaften und Kirchen mitsamt ihren Wohlfahrtsverbänden auch in diesem Bereich gemeinsam marschieren, so wie wir es seit Jahren bei der Verteidigung des Sonntages tun. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Diskurs über Prioritätensetzungen, auch darüber, was mit erwirtschafteten Gewinnen geschieht. Es ist genug Geld da. Wir müssen es aber anders verteilen. Dann werden wir erst recht faire Löhne zahlen können. Dann wird es gute Pflege geben, auch für die wachsende Zahl Demenzkranker. Dann können wir weiterhin stolz sein auf die soziale Sicherheit unseres Systems. Es steht viel auf dem Spiel. Der Sozialstaat steht auf dem Spiel. Lassen Sie ihn uns gemeinsam verteidigen. Denn: Wer dem Geringen Gewalt tut, lästert dessen Schöpfer; aber wer sich des Armen erbarmt, der ehrt Gott. ... Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus. Amen.